



Ausfüllhilfe zum Verwendungsnachweis zur Zuwendung für Umweltschutz und Sicherheit¹

1. Formulare für den Verwendungsnachweis

Das Formular für den Verwendungsnachweis gliedert sich in drei Vordrucke:

a. Verwendungsnachweisvordruck

Zur Vorlage des Verwendungsnachweises ist ausschließlich dieses Formular zu verwenden.

b. Anlage S „Fortführung Sachbericht“

Fortführung der Ziffer (7) und/oder Ziffer (8) des Verwendungsnachweises

c. Kontrollformular (Pflichtanlage zum Verwendungsnachweis)

Nur mit Unterschrift/en und allen weiteren erforderlichen Daten auf dem Kontrollformular ist Ihr Verwendungsnachweis rechtsverbindlich gestellt. Das Kontrollformular ist gleichzeitig mit Ihrem Verwendungsnachweis über das elektronische [Antragsportal](#) (eService-Portal) des Bundesamtes zu übermitteln.

Bitte beachten Sie bei der Auswahl der zu verwendenden Vorlage des Kontrollformulars folgenden Hinweis:

Ab der Förderperiode 2025 ist bei der Verfahrensabwicklung durch Bevollmächtigte bei der Verwendungsnachweis-Vorlage ausschließlich der Vordruck „Kontrollformular VN US 2025 mit Vollmacht“ zu verwenden. Mit der Unterzeichnung durch die antragstellende Person sowie die bevollmächtigte Person werden für das jeweilige Verfahren die erteilte Bevollmächtigung sowie der Umfang der Bevollmächtigung erklärt und nachgewiesen. Dies erhöht die Rechtssicherheit und Rechtsklarheit für alle am Verfahren Beteiligten und schafft eine besondere Schutzwirkung für die Antragstellenden.

Ggf. in der Vergangenheit eingereichte Vollmachten finden aus den vorstehend genannten Gründen keine weitere Anerkennung bei neuen Antragstellungen bzw. Verwendungsnachweis-Einreichungen.

Für die Vorlage des Verwendungsnachweises sind ausschließlich diese Formulare zu verwenden. Weitere Unterlagen sind zunächst nicht erforderlich. Ggf. werden weitere Unterlagen im Rahmen der Bearbeitung des Verwendungsnachweises angefordert.

¹ nach der Richtlinie über die Förderung Umweltschutzes und der Sicherheit in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen vom 15. Dezember 2015 in der Fassung der Dritten Änderung vom 17. Februar 2025 (nachfolgend Richtlinie „Umweltschutz und Sicherheit“)

Hinweis für Verbundunternehmen:

Unternehmen eines Verbundes im Sinne der Richtlinie „Umweltschutz und Sicherheit“ dürfen nur Maßnahmen abrechnen, die an mit Zuwendungsbescheid bewilligten Durchführungsorten umgesetzt wurden.

Die Vorlage des Verwendungsnachweises muss in jedem Fall durch das beherrschende Unternehmen erfolgen.

Die Vordrucke sind ausschließlich über das eService-Portal zu übermitteln.

Bitte beachten Sie, dass diese nur übermittelt werden können, sofern alle erforderlichen Felder ausgefüllt wurden. Welche Felder im Einzelnen zu befüllen sind, wird nachfolgend unter „2. Erläuterungen zum Verwendungsnachweisvordruck“ erläutert.

Hinsichtlich der Übermittlung im Antragsportal wird auf die Ausführungen in der Ausfüllhilfe zum Antrag verwiesen.

Weitere Informationen und Hinweise stehen Ihnen auch auf der [Internetseite](#) und im eService-Portal zur Verfügung.

2. Erläuterungen zum Verwendungsnachweisvordruck

Ziffer (1)

Bitte geben Sie in die vollständige Firmen- oder Unternehmensbezeichnung der zuwendungsempfangenden Person einschließlich der Rechtsform laut Handelsregistereintragung an. Ist die zuwendungsempfangende Person nicht im Handelsregister eingetragen, geben Sie bitte den Vor- und Familiennamen an.

Änderungen der Unternehmensdaten nach Vorlage des Verwendungsnachweises sind umgehend mitzuteilen.

Das Feld muss für die Übermittlung des Verwendungsnachweises ausgefüllt sein.

Ziffer (2)

Sofern die zuwendungsempfangende Person im Handelsregister eingetragen ist, geben Sie bitte das Registergericht und die Registernummer an. Ist die zuwendungsempfangende Person nicht im Handelsregister eingetragen, kann die Eingabe entfallen.

Änderungen der Unternehmensdaten nach Vorlage des Verwendungsnachweises sind umgehend mitzuteilen.

Ziffer (3)

Tragen Sie bitte den Unternehmenshauptsitz der zuwendungsempfangenden Person mit Anschrift, Postleitzahl, Ort und Bundesland ein. Soweit lediglich eine Zweigniederlassung der zuwendungsempfangenden Person in der Bundesrepublik ansässig ist, erfassen Sie bitte deren Anschrift, Postleitzahl, Ort und Bundesland.

Änderungen der Unternehmensdaten nach Vorlage des Verwendungsnachweises sind umgehend mitzuteilen.

Die Felder müssen für die Übermittlung des Verwendungsnachweises ausgefüllt sein.

Ziffer (4)

Bitte kreuzen Sie an, ob die Abwicklung des Verfahrens durch die unter Ziffer (1) genannte zuwendungsempfangende Person erfolgt oder durch eine bevollmächtigte Person.

Im Fall einer Bevollmächtigung benennen Sie bitte die bevollmächtigte Person. Im Kontrollformular sind dann Angaben zur bevollmächtigten Person zu machen.

Für die Übermittlung des Verwendungsnachweises muss eine der Checkboxen angekreuzt sein. Ist die Checkbox zur Bevollmächtigung angekreuzt, muss das nachfolgende Feld befüllt sein.

Ziffer (5)

Bitte benennen Sie eine Ansprechperson und die aktuellen Kontaktdaten.

Änderungen der Kontaktdaten nach Vorlage des Verwendungsnachweises sollten Sie im eigenen Interesse umgehend mitteilen.

Die Felder müssen für die Übermittlung des Verwendungsnachweises ausgefüllt sein.

Ziffer (6)

Erfassen Sie bitte ausschließlich eine deutsche Bankverbindung der zuwendungsempfangenden Person vollständig und korrekt.

Soweit ein beherrschendes Unternehmen seinen Sitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland hat, sind die Bankdaten des bevollmächtigten Tochterunternehmens mit Sitz innerhalb der Bundesrepublik Deutschland zu erfassen.

IBAN und BIC sind ohne Leerzeichen einzutragen.

Änderungen bzgl. der Bankverbindung nach Vorlage des Verwendungsnachweises sind umgehend mitzuteilen.

Die Felder müssen für die Übermittlung des Verwendungsnachweises ausgefüllt sein.

Ziffer (7)

Bitte kreuzen Sie an, wenn Maßnahmen im Sinne der Richtlinie „Umweltschutz und Sicherheit“ gemäß „Liste förderfähiger Maßnahmen“ des Bundesamtes für Logistik und Mobilität durchgeführt wurden.

Erfassen Sie in der nachfolgenden Tabelle Angaben zu den Maßnahmen.

Ist die Maßnahme nicht in der „Liste förderfähiger Maßnahmen“ enthalten, so nutzen Sie bitte Ziffer (8) des Verwendungsnachweises.

Wichtiger Hinweis für Leasing-Verträge:

Beachten Sie hierzu bitte die Ausführungen zur FAQ-Frage 3.6 ([FAQ US 2025](#)).

Ziffer (8)

Bitte kreuzen Sie an, wenn Maßnahmen im Sinne der Richtlinie „Umweltschutz und Sicherheit“ durchgeführt wurden, die nicht in der „Liste förderfähiger Maßnahmen“ des Bundesamtes für Logistik und Mobilität aufgeführt sind.

Erfassen Sie nachfolgend alle Angaben zu den Maßnahmen, die für eine Bewertung der Förderfähigkeit erforderlich sind, insbesondere die Bezeichnung der Maßnahmen, des Herstellers und der Wirkungsweise zur Erreichung der Richtlinienziele.

Ziffer (9)

Kreuzen Sie bitte an, dass die unter Ziffer (7) und/oder Ziffer (8) des Verwendungsnachweises erfassten Maßnahmen nicht bereits zur Serienausstattung des jeweiligen Fahrzeugs gehören und nicht durch Gesetze, Rechtsverordnungen oder Verwaltungsvorschriften verbindlich vorgeschrieben sind.

Für die Übermittlung des Verwendungsnachweises muss diese Checkbox angekreuzt sein.

Ziffer (10)

Kreuzen Sie bitte an, dass Sie zu den unter Ziffer (7) und/oder Ziffer (8) des Verwendungsnachweises erfassten Maßnahmen die dafür tatsächlich entstandenen Nettoaussgaben (ohne Umsatzsteuer) in voller Höhe (100 Prozent) abzüglich gewährter Rabatte und Skonti in Euro angegeben haben.

Für die Übermittlung des Verwendungsnachweises muss diese Checkbox angekreuzt sein.

Ziffer (11)

Kreuzen Sie bitte an, dass Sie

- seit dem Zeitpunkt der Antragstellung ohne Unterbrechung gewerblichen Güterkraftverkehr und/oder Werkverkehr im Sinne von § 1 des Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) mit schweren Nutzfahrzeugen betreiben und seit dem Zeitpunkt der Antragstellung ohne Unterbrechung Inhaber/Inhaberin der entsprechenden Berechtigung (Erlaubnis/Lizenz) und/oder in der Werkverkehrsdatei angemeldet sind und
- noch mindestens ein Jahr ab Durchführung der Maßnahme/n ohne Unterbrechung gewerblichen Güterkraftverkehr und/oder Werkverkehr im Sinne von § 1 des Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) mit schweren Nutzfahrzeugen betreiben werden.

Änderungen der im Antrag gemachten Angaben zur Berechtigung müssen unverzüglich mitgeteilt werden. Sofern dies bislang nicht erfolgt ist, teilen Sie diese unbedingt mit dem Verwendungsnachweis mit.

Für die Übermittlung des Verwendungsnachweises muss diese Checkbox angekreuzt sein.

Ziffer (12)

Kreuzen Sie bitte an, dass Sie zum Stichtag 01. Dezember 2024 Eigentümer bzw. Eigentümerin oder Halter bzw. Halterin der im Antrag erfassten in der Bundesrepublik Deutschland zum Verkehr auf öffentlichen Straßen zugelassenen schweren Nutzfahrzeuge gewesen sind.

Bitte geben Sie des Weiteren die Anzahl der schweren Nutzfahrzeuge mit einer technisch zulässigen Gesamtmasse von

- 3.501 kg bis 7.499 kg und
- mindestens 7.500 kg

an.

Für die Übermittlung des Verwendungsnachweises müssen diese Checkbox angekreuzt und Angaben zur Anzahl der schweren Nutzfahrzeuge gemacht worden sein.

Ziffer (13)

Kreuzen Sie bitte an, dass dem Verwendungsnachweis das unterschriebene Kontrollformular (Pflichtanlage) beigelegt ist.

Für die Übermittlung des Verwendungsnachweises muss diese Checkbox angekreuzt sein.

Ziffer (14)

Für die Übermittlung des Verwendungsnachweises müssen sämtliche Checkboxes angekreuzt sein.

Ziffer (15)

Für die Übermittlung des Verwendungsnachweises müssen sämtliche Checkboxes angekreuzt sein.